



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

der

JAHRESABSCHLÜSSE

der Stadt Erbach

zum 31.12. der Haushaltsjahre

2019 bis 2023

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	4
A Kurzbericht	5
B Detailbericht.....	7
1. Prüfauftrag	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Lage der Kommune	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	10
2.2 Unregelmäßigkeiten	11
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss.....	15
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	17
4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	19
4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	23

4.1.3.4 Liquiditätskredite.....	23
4.1.3.5 Übertragbarkeit.....	24
4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen	24
4.1.3.7 Weitere Prüfungen in den Haushaltsjahren	35
4.2 Gesamtaussage der Jahresabschlüsse.....	35
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	35
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	35
4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte	36
5. Vermögensrechnung.....	37
6. Ergebnisrechnung.....	49
7. Finanzrechnung.....	55
8. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	57
9. Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	58
10. Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....	60
11. Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	61
12. Anlagen zum Prüfbericht	63

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat): **eingeschränkt**

Prüfungszeitraum: 19.01.2026 bis 22.04.2026 (mit Unterbrechung)

Rechtsgrundlagen: HGO, GemHVO, GoB

Aufstellungsbeschlüsse:

2019 08.02.2021, nicht fristgerecht gem. HGO

2020 07.06.2021, nicht fristgerecht gem. HGO

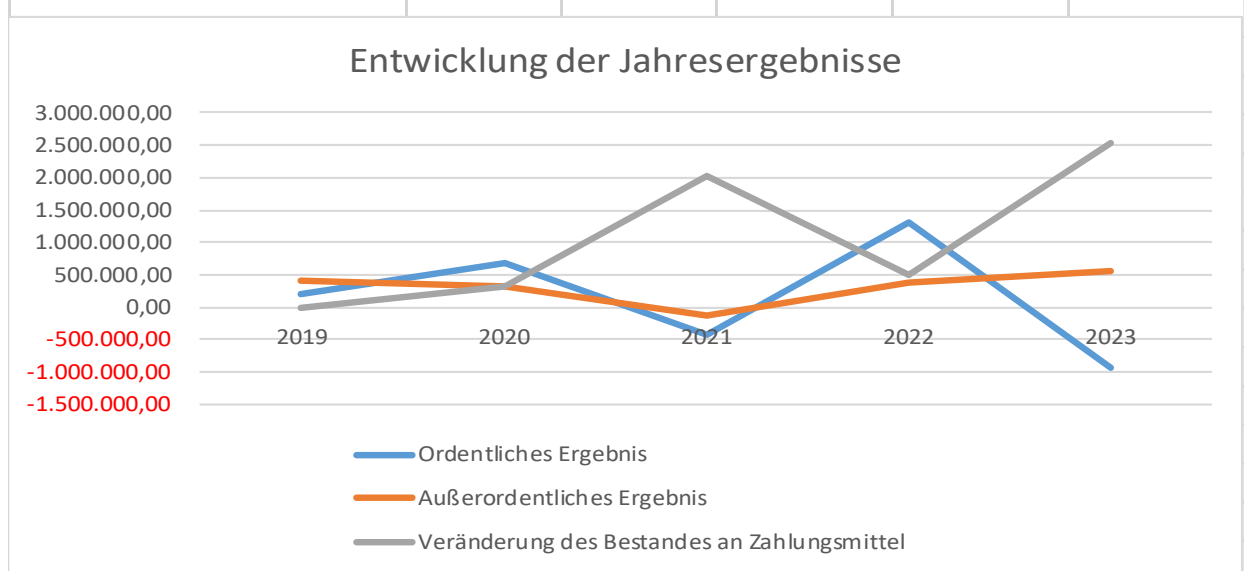
2021 25.04.2022, fristgerecht gem. HGO

2022 21.08.2023, nicht fristgerecht gem. HGO

2023 10.06.2024, nicht fristgerecht gem. HGO

Lagebeurteilung zum HHJ: Die Ergebnisse sind im jeweiligen Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach, mit Ausnahme der Forderungen, Verbindlichkeiten sowie der Rücklagen, realistisch dargestellt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliches Ergebnis	193.612,42	676.767,50	-426.418,07	1.294.397,17	-923.536,81
Außerordentliches Ergebnis	395.521,30	325.488,43	-119.375,98	365.529,18	562.451,72
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel	5.360,61	312.848,92	2.035.180,14	491.849,31	2.533.845,60



Chancen und Risiken:

Die Rechenschaftsberichte stellen die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

Verschuldungskennzahlen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoneuverschuldung in €	2.860.213,25	850.259,25	-76.877,33	2.317.721,30	1.056.684,33
Pro-Kopf-Verschuldung in €	642,98	699,14	693,32	850,95	918,53

Kreditinanspruchnahmen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	2.819.280,00 €	1.494.700,00 €	2.112.491,83 €	3.000.000,00 €	1.850.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	235.000,00 €	0,00 €	508.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	430.220,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: teilweise noch zu beschließen

Prüfungsfeststellungen:

01/2023 Fehlerhafter Ausweis Forderungsbestände

02/2023 Fehlerhafter Ausweis Vbl. Lieferung und Leistung

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Magistrat der

Stadt Erbach

hat mit dem

- Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2019 vom 08.02.2021
- Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020 vom 07.06.2021
- Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2021 vom 25.04.2022
- Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2022 vom 21.08.2023
- Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2023 vom 10.06.2024

das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt. Die Vorlage der Jahresabschlüsse zur Prüfung erfolgte jedoch erst nach verschiedenen Personalwechseln und einem Prüfungsgespräch am 08.12.2025 durch die Stadt Erbach. Aufgrund von umfangreichen Korrekturarbeiten bei den Jahresabschlüssen der Vorjahre erfolgten zu den oben genannten Abschlüssen weitere Aufstellungsbeschlüsse. Hierin ist auch die verzögerte Vorlage der Jahresabschlüsse zur Prüfung beim Revisionsamt zu begründen. Aufgrund des zeitlichen Verzuges der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde sich dafür entschieden, die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 in einem Block zu prüfen und die Ergebnisse in diesem Bericht zusammen zu fassen.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des jeweiligen Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

2019:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-38.052,38 €	478.100,00 €	589.133,72 €	111.033,72 €
Ordentliches Ergebnis	-9.138,75 €	478.100,00 €	193.612,42 €	-284.487,58 €
Außerordentliches Ergebnis	-28.913,63 €	0,00 €	395.521,30 €	395.521,30 €
Eigenkapitalquote	38,79%		37,15%	-1,64%

2020:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	589.133,72 €	2.300,00 €	1.002.255,93 €	999.955,93 €
Ordentliches Ergebnis	193.612,42 €	2.300,00 €	676.767,50 €	674.467,50 €
Außerordentliches Ergebnis	395.521,30 €	0,00 €	325.488,43 €	325.488,43 €
Eigenkapitalquote	37,15%		37,14%	-0,01%

2021:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	1.002.255,93 €	-727.200,00 €	-545.794,05 €	181.405,95 €
Ordentliches Ergebnis	676.767,50 €	-727.200,00 €	-426.418,07 €	300.781,93 €
Außerordentliches Ergebnis	325.488,43 €	0,00 €	-119.375,98 €	-119.375,98 €
Eigenkapitalquote	37,14%		37,13%	-0,01%

2022:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-545.794,05 €	-932.500,00 €	1.659.926,35 €	2.592.426,35 €
Ordentliches Ergebnis	-426.418,07 €	-932.500,00 €	1.294.397,17 €	2.226.897,17 €
Außerordentliches Ergebnis	-119.375,98 €	0,00 €	365.529,18 €	365.529,18 €
Eigenkapitalquote	37,13%		37,73%	0,60%

2023:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	1.659.926,35 €	-1.855.000,00 €	-361.085,09 €	1.493.914,91 €
Ordentliches Ergebnis	1.294.397,17 €	-1.655.000,00 €	-923.536,81 €	731.463,19 €
Außerordentliches Ergebnis	365.529,18 €	-200.000,00 €	562.451,72 €	762.451,72 €
Eigenkapitalquote	37,73%		37,08%	-0,65%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem jeweiligen Lagebericht zu den Jahresabschlüssen der Stadt Erbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Jahre 2019 bis 2023 geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Abweichungen bestehen im Ausweis der Forderungs- und Verbindlichkeitsbestände sowie der Ausweise der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung wie nachstehend festgestellt:

Die Stadt weist eine Vielzahl an Werten in ihren Jahresabschlüssen aus, die ein nicht-zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. So wurden beispielsweise für die vorliegenden Jahresabschlüsse keine ordnungsgemäßen Wertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt, sondern zum Teil die Vorjahreswerte ungeprüft beibehalten. Auch der Ausweis von kreditorischen Debitorenposten sowie debitorischen Kreditorenposten wurde nicht korrekt erfasst. Zudem wurden Umgliederungen im darauffolgenden Haushaltsjahr nicht zurückgenommen und werden Fehlerhaft bis zum Jahresabschluss 2025 fortgeschrieben. Auch der Ausweis der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnisses stimmte zunächst nicht mit den tatsächlichen Werten überein. Eine Korrektur erfolgte im Prüfungsverlauf.

Hinzu kommt, dass die Ersterfassungen von buchhalterischen Sachverhalten in erheblichem Umfang fehlerhaft durchgeführt und hierzu notwendige Korrekturen im Jahresabschluss unterlassen wurden, da dies auch den Zeitrahmen einer Jahresabschlusserstellung in bedeutendem Maße verlängern würde.

Die Stadt ist hier in der Pflicht, in den betroffenen Aufgabenbereichen eine Struktur und Konstanz zu entwickeln, die eine ordnungsgemäße Arbeitsweise ermöglicht, damit aufbauend auf diesen Vorgaben in angemessener Zeit eine Jahresabschlusserstellung mit belastbaren Werten ermöglicht wird. Solange diese Vorgaben nicht geschaffen sind und der Jahresabschluss keine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausweist, können keine verlässlichen Angaben zu den Jahresergebnissen sowie Zukunftsprognosen getroffen werden.

Die Behebung dieser Feststellungen wurden durch die Stadt Erbach für den Jahresabschluss 2025 zugesichert. Dieser soll dem Revisionsamt zeitnah zur Prüfung vorgelegt werden.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gibt nicht den tatsächlichen Vermögensstand der Stadt Erbach wieder. Insbesondere im Bereich der Umgliederungen von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren sind fehlerhafte Buchungen über alle Jahre in der Buchhaltung enthalten und werden erst im Jahresabschluss 2025 bereinigt. Auch die gebuchten Wertberichtigungen sind teilweise fehlerhaft oder wurden überhaupt nicht durchgeführt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, die Jahresabschlüsse zum 31.12. der Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 19.01.2026 bis 22.04.2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärungen in den Anlagen):

- Hennemann, Andreas
- Allraum, Rüdiger
- Lehrian, Susanne
- Schilla, Isabel

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften mit nachfolgenden Einschränkungen entsprechen.

Die Ansätze der Forderungen und Verbindlichkeiten geben keine tatsächliche Abbildung der Vermögenslage der Stadt Erbach wieder.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion newsystem 7. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 30.04.2024 mit Gültigkeit bis 29.01.2027 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und

übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Die Beschlüsse über die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgte in den folgenden Sitzungen:

2019	08.02.2021, nicht fristgerecht gem. HGO,
2020	07.06.2021, nicht fristgerecht gem. HGO,
2021	25.04.2022, fristgerecht gem. HGO,
2022	21.08.2023, nicht fristgerecht gem. HGO,
2023	10.06.2024, nicht fristgerecht gem. HGO.

Die Jahresabschlüsse wurden zunächst fehlerhaft aus der Buchführung abgeleitet und aufgestellt. Im Rahmen der personellen Fluktuation in der Finanzabteilung der letzten Jahre wurde erheblicher Korrekturbedarf festgestellt und die Jahresabschlüsse 2012 ff in erheblichen Maße korrigiert. Diese Korrekturen mussten auf die weiteren Jahresabschlüsse buchhalterisch nachgezogen werden. Dies führte zu einem erheblichen Zeitverzug zwischen 1. Aufstellung und der tatsächlichen Vorlage zur Prüfung. Bei einem Prüfungsgespräch am 08.12.2025 verständigte man sich darauf, die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 im Block zu prüfen und die Werte nach einer durchgeführten Nullstellung so zur Prüfung vorzulegen. Zur beschleunigten Prüfung wurde zudem vereinbart, dass jegliche Abweichungen und Feststellungen im Jahresabschluss 2025 bereinigt werden um hier eine zeitnahe Prüfung durchzuführen

und die Buchhaltung auf einen aktuellen Stand gebracht werden kann und so die Vorgaben der HGO und GemHVO einzuhalten.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden insbesondere im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

2019	<p>Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 31.01.2019, die Bekanntmachung am 21.05.2019 und die Auslegung in der Zeit vom 22.05. bis 12.07.2019. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.</p>
2020	<p>Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 30.04.2020, die Bekanntmachung am 09.07.2020 und die Auslegung in der Zeit vom 13.07. bis 24.07.2020. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.</p>

2021	<p>Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 04.03.2021, die Bekanntmachung am 16.07.2021 und die Auslegung in der Zeit vom 19.07. bis 30.07.2021. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.</p>
2022	<p>Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 03.03.2022, die Bekanntmachung am 01.07.2022 und die Auslegung in der Zeit vom 04.07. bis 15.07.2022. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO eine Nachtragssatzung erlassen. Die Beschlussfassung über die Nachtragssatzung erfolgte am 13.10.2022, die Bekanntmachung am 18.11.2022 und die Auslegung in der Zeit vom 22.11. bis 02.12.2022.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 4 HGO erteilt.</p>
2023	<p>Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 02.03.2023, die Bekanntmachung am 19.06.2023 und die Auslegung in der Zeit vom 26.06. bis 07.07.2023. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.</p>

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt in den Prüfjahren 2019 bis 2023 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzungen / Nachtragssatzung wurden die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wie folgt festgesetzt.

Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung	vom	Kreditermächtigung
2019	31.01.2019	4.829.700,00 €
2020	30.04.2020	1.563.400,00 €
2021	04.03.2021	5.040.800,00 €
2022	03.03.2022	3.723.890,00 €
2023	02.03.2023	3.459.540,00 €

Haushaltsjahr 2019

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 1.431.638,00 € zur Verfügung. Hiervon entfielen 27.138,00 € auf die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017, die bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2019 bestehen blieb. In der Gesamtkreditermächtigung aus Vorjahren sind zudem Mittel aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 430.220,00 € enthalten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) sowie die Kreditmöglichkeiten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	2.819.280,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	235.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	430.220,00 €
Summe	3.484.500,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 6.234.200,00 € wurden somit 2.749.700,00 € nicht in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 bleibt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 bestehen.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.484.500,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 5.032.297,20 € der Finanzrechnung. Hier erfolgte eine Vorfinanzierung der Stadt Erbach durch liquide Mittel.

Haushaltsjahr 2020

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.749.700,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	1.494.700,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 4.313.100,00 € wurden somit 2.818.400,00 € nicht in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 (i.H.v. 1.255.000,00 €) bleibt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 bestehen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 (i.H.v. 1.563.400,00 €) bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.494.700,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 1.263.688,80 € der Finanzrechnung. Hier erfolgte zunächst eine Vorfinanzierung der Stadt Erbach im Haushaltsjahr 2019 durch liquide Mittel.

Haushaltsjahr 2021

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.818.400,00 € zur Verfügung. Hiervon entfielen 1.255.000,00 € auf die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019, die bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2021 bestehen blieb.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	2.112.491,83 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	508.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	65.000,00 €
Summe	2.685.491,83 €

Von der im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 6.604.200,00 € wurden somit 3.983.708,17 € nicht in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 bleibt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 bestehen.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 2.685.491,83,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 95.856,78 € der Finanzrechnung. Hier erfolgte zunächst eine Vorfinanzierung der Stadt Erbach in den vorherigen Haushaltsjahren durch liquide Mittel.

Haushaltsjahr 2022

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 3.983.708,17 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	3.000.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 7.707.598,17 € wurden somit 4.707.598,17 € nicht in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 (i.H.v. 983.708,17 €) bleibt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 bestehen. Die Ermächtigung des Jahres 2022 (i.H.v. 3.723.890,00 €) bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 3.766.739,70 € der Finanzrechnung. Hier erfolgt zunächst eine Vorfinanzierung der Stadt Erbach durch liquide Mittel.

Haushaltsjahr 2023

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 4.707.598,17 € zur Verfügung. Hiervon entfielen 983.708,17 € auf die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021, die bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2023 bestehen blieb.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	1.850.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 7.183.430,00 € wurden somit 5.333.430,00 € nicht in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 (i.H.v. 1.873.890,00 €) bleibt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 bestehen. Die Ermächtigung des Jahres 2023 (i.H.v. 3.459.540,00 €) bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.850.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 1.338.725,44 € der Finanzrechnung. Hier erfolgt zunächst eine Vorfinanzierung der Stadt Erbach durch liquide Mittel im Vorjahr.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Nachtragssatzung 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.848.000,00 € veranschlagt.

Die Haushaltssatzungen der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 enthielten keine Verpflichtungsermächtigungen.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzungen war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, wie folgt festgesetzt.

2019	2020	2021	2022	2023
1.500.000 €	6.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €

In den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2023 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 sind keine Liquiditätskredite enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind durch kurzfristige Kontoüberziehungen Sollzinsen im jeweiligen Haushaltsjahr angefallen.

2019	2020	2021	2022	2023
2.127,77 €	86,11 €	0,00 €	0,00 €	1.756,89 €

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden in den Jahren 2019 bis 2023 folgender Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde in § 8 der Haushaltssatzung zusätzlich der Deckungsvermerk gefasst, dass zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Diese Regelung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres entstanden.

Haushaltsjahr 2019

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
121	Statistik und Wahlen	8.400,00	11.155,88	0,00	-2.755,88
272	Büchereien	19.500,00	20.083,67	0,00	-583,67
365	Tageseinrichtungen für Kinder	702.100,00	816.620,87	0,00	-114.520,87
521	Bau- und Grundstücksordnung	7.800,00	12.508,11	0,00	-4.708,11
522	Wohnbauförderung	1.500,00	7.388,33	0,00	-5.888,33
531	Elektrizitätsversorgung	0,00	98,89	0,00	-98,89
537	Abfallwirtschaft	1.326.400,00	1.336.382,62	0,00	-9.982,62
547	ÖPNV	131.400,00	297.424,57	0,00	-166.024,57
555	Land- und Forstwirtschaft	147.400,00	231.051,53	0,00	-83.651,53
575	Tourismus	128.000,00	172.567,98	0,00	-44.567,98

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 121, 272, 521, 531 und 537 vollständig beschlossen. Im Budget 365 wurde ein Teilbeschluss über 90.833,37 € gefasst, sodass hier ein Magistratsbeschluss über 23.687,50 € nötig ist. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2019 benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 5.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Somit sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 522, 547, 555 und 575 noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
17	sonst. Außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.300,00	314.200,63	0,00	-295.900,63

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
111	Verwaltungssteuerung und service	13.887,57	46.756,73	17.815,35	-15.053,81
117	Bauhof	12.000,00	60.059,90	48.059,90	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	3.741,36	3.741,36	0,00
126	Brandschutz	191.263,72	333.610,39	42.908,38	-99.438,29
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	4.836,07	4.836,07	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	11.700,00	17.504,50	0,00	-5.804,50
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	2.944,69	2.944,69	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.232.296,18	2.375.167,04	57.962,57	-84.908,29
541	Gemeindestraßen	2.033.344,98	2.297.472,60	249.297,66	-14.829,96
571	Wirtschaftsförderung	0,00	2.816,59	2.816,59	0,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	20.000,00	360.314,76	297.451,79	-42.862,97

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Budgets 365, 511 und 541 vollständig beschlossen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2019 benötigen über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 10.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Somit sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Budgets 111, 126 und 573 noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Haushaltsjahr 2020

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
111	Verwaltungssteuerung und service	859.500,00	860.261,09	0,00	-761,09
121	Statistik und Wahlen	3.300,00	6.421,51	0,00	-3.121,51
252	Nichtwissenschaftliche Museen	200,00	452,64	0,00	-252,64
272	Büchereien	19.500,00	36.541,56	0,00	-17.041,56
362	Jugendarbeit	12.900,00	13.000,00	0,00	-100,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	748.600,00	789.249,31	0,00	-40.649,31
522	Wohnbauförderung	1.500,00	7.343,67	0,00	-5.843,67
541	Gemeindestraßen	965.100,00	1.039.640,99	0,00	-74.540,99

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 121, 252 und 362 vollständig beschlossen. Im Budget 365 wurde ein Teilbeschluss über 22.306,31 € gefasst, sodass hier ein weiterer Magistratsbeschluss über 18.343,00 € nötig ist. Im Budget 541 wurde ebenfalls ein Teilbeschluss über 38.383,01 € gefasst, sodass hier ein weiterer Magistratsbeschluss über 36.157,98,00 € nötig ist. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Budget 111 sind noch durch den Magistrat zu beschließen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2020 benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 5.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Somit sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 272 und 522 noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	137.300,00	140.421,60	0,00	-3.121,60

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
122	Ordnungsangelegenheiten	16.603,30	17.156,12	552,82	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	1.190,07	1.190,07	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	108.927,33	112.455,74	0,00	-3.528,41
421	Förderung des Sports	0,00	5.650,00	5.650,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	30.000,00	46.547,39	16.547,39	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	441.182,73	478.524,63	37.341,90	0,00
522	Wohnbauförderung	0,00	2.607,38	0,00	-2.607,38
541	Gemeindestraßen	1.738.269,06	2.481.258,70	0,00	-742.989,64
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	145.788,84	150.103,77	4.314,93	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	437,48	437,48	0,00
571	Wirtschaftsförderung	0,00	18.906,52	18.906,52	0,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.403.935,41	1.441.362,77	37.427,36	0,00

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Budgets 365 vollständig beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 522 benötigen noch den Beschluss durch den Magistrat. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2020 benötigen über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 10.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Somit sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 541 noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Haushaltsjahr 2021

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
252	Nichtwissenschaftliche Museen	200,00	467,53	0,00	-267,53
361	Förderung v. Kondern in Tageseinrichtungen/ -pflege	664.700,00	710.603,42	0,00	-45.903,42
365	Tageseinrichtungen für Kinder	773.500,00	975.501,02	0,00	-202.001,02
521	Bau- und Grundstücksordnung	9.800,00	20.929,94	0,00	-11.129,94
522	Wohnbauförderung	1.500,00	1.858,96	0,00	-358,96
533	Wasserversorgung	0,00	6.518,21	0,00	-6.518,21
537	Abfallwirtschaft	1.343.400,00	1.365.024,23	0,00	-21.624,23
546	Parkeinrichtungen	6.000,00	12.484,11	0,00	-6.484,11
547	ÖPNV	157.200,00	311.454,86	0,00	-154.254,86
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	12.472.000,00	12.571.883,44	0,00	-99.883,44

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 252, 361, 537 und 611 vollständig beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget 522 sind noch durch den Magistrat zu beschließen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2021 benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 5.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.06.2022 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 365, 521, 533, 546 und 547 beschlossen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
17	sonst. Außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.600,00	213.155,48	0,00	-192.555,48
32	Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten und Darlehen	2.500.900,00	3.119.183,35		-618.283,35

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
117	Bauhof	396.646,73	450.618,53	53.971,80	0,00
126	Brandschutz	219.907,69	245.593,59	25.685,90	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	8.129,27	8.129,27	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	38.531,69	46.170,69	0,00	-7.639,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	3.913,30	3.913,30	0,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	5.041,36	0,00	-5.041,36
545	Straßenreinigung	0,00	6.536,98	6.536,98	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	2.388,34	2.388,34	0,00
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	139,18	139,18	0,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	411.540,18	427.332,60	15.792,42	0,00

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Budgets 365 und 521 vollständig beschlossen.

Haushaltsjahr 2022

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
126	Brandschutz	554.870,00	593.394,23	0,00	-38.524,23
128	Katastrophenschutz	0,00	3.809,88	0,00	-3.809,88
252	Nichtwissenschaftliche Museen	0,00	490,86	0,00	-490,86
261	Theater	15.000,00	16.912,75	0,00	-1.912,75
272	Büchereien	41.750,00	48.187,57	0,00	-6.437,57
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	5.100,00	5.520,00	0,00	-420,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	826.000,00	955.981,93	0,00	-129.981,93
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	100.900,00	130.515,51	0,00	-29.615,51
521	Bau- und Grundstücksordnung	16.200,00	20.575,78	0,00	-4.375,78
522	Wohnbauförderung	0,00	1.421,40	0,00	-1.421,40
523	Denkmalschutz und -pflege	2.000,00	7.588,92	0,00	-5.588,92
533	Wasserversorgung	0,00	6.520,94	0,00	-6.520,94
537	Abfallwirtschaft	1.367.000,00	1.420.558,63	0,00	-53.558,63
547	ÖPNV	209.500,00	265.631,10	0,00	-56.131,10
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	168.450,00	176.091,16	0,00	-7.641,16
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.119.807,00	1.157.649,56	0,00	-37.842,56
575	Tourismus	152.050,00	215.534,90	0,00	-63.484,90
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	12.944.000,00	13.184.573,08	0,00	-240.573,08
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	95.000,00	102.266,05	0,00	-7.266,05

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 126, 128, 261, 272, 331, 365, 521, 522, 537, 553, 611 und 612 vollständig beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 252 und 573 sind noch durch den Magistrat zu beschließen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2022 benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch

5.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 366, 523, 533, 547 und 575 in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
15	Ausz. F. Steuern einschl. Ausz. A. ges. Uml.	12.944.000,00	14.234.162,61	0,00	-1.290.162,61
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.300,00	96.709,76	0,00	-7.409,76
17	sonst. Außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.300,00	314.200,63	0,00	-295.900,63

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
111	Verwaltungssteuerung und service	139.002,49	535.410,21	139.023,81	-257.383,91
126	Brandschutz	778.501,32	828.538,16	0,00	-50.036,84
128	Katastrophenschutz	0,00	17.970,01	0,00	-17.970,01
272	Bücherei	0,00	2.296,07	0,00	-2.296,07
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	5.385,85	5.385,85	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	2.032,86	0,00	-2.032,86
424	Sportstätten und Bäder	32.169,56	46.760,40	14.590,84	0,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	3.900,12	0,00	-3.900,12
538	Abwasserbeseitigung	0,00	26.489,55	13.868,10	-12.621,45
551	Öffentliches Grün, Landschaftspflege	0,00	23.988,00	7.303,95	-16.684,05
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	4.573,31	0,00	-4.573,31
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	1.511,85	1.511,85	0,00
571	Wirtschaftsförderung	0,00	2.316,93	2.316,93	0,00

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Budgets 272, 366 und 521 vollständig beschlossen. Im Budget 126 wurde ein Teilbeschluss über 28.036,89 € gefasst, sodass hier ein Magistratsbeschluss über 21.999,95 € nötig ist. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2022 benötigen über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 10.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 111 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 08.08.2022, die Auszahlungen im Budget 128 und 538 am 07.09.2023 beschlossen.

Haushaltsjahr 2023

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
111	Verwaltungssteuerung und service	948.200,00	976.840,72	0,00	-28.640,72
126	Brandschutz	516.000,00	683.655,98	21.363,42	-146.292,56
128	Katastrophenschutz	0,00	3.608,56	0,00	-3.608,56
315	Soziale Einrichtungen	6.200,00	6.732,88	532,88	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	957.600,00	998.652,77	41.052,77	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	29.900,00	1.164.762,87	1.134.862,87	0,00
522	Wohnbauförderung	0,00	1.464,00	287,93	-1.176,07
533	Wasserversorgung	6.000,00	13.783,11	2.317,89	-5.465,22
537	Abfallwirtschaft	1.595.000,00	1.596.455,60	1.455,60	0,00
538	Abwasserbeseitigung	2.113.800,00	2.163.777,23	35.838,27	-14.138,96
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	68.200,00	97.283,89	29.083,89	0,00
571	Wirtschaftsförderung	47.750,00	100.915,14	0,00	-53.165,14
575	Tourismus	179.000,00	185.920,47	6.920,47	0,00
611	Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen	14.442.000,00	15.896.010,46	1.454.010,46	0,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	178.300,00	224.102,00	0,00	-45.802,00

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 19.08.2024 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 111, 128 und 522 vollständig beschlossen. Die Überschreitung im Budget 538 ist durch den Magistrat noch zu beschließen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2023 benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die den Haushaltsansatz um 20 %, mindestens jedoch 5.000,00 €, übersteigen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Budgets 126, 533 und 612 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2024 beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget 571 sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
17	sonst. Außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.000,00	180.865,44	0,00	-159.865,44
32	Ausz. F. d. Tilgung v. Krediten u. Darlehen	1.062.424,00	1.217.628,44	0,00	-155.204,44

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	10.000,00	16.812,44	6.812,44	0,00
421	Förderung des Sports	0,00	2.670,22	2.670,22	0,00
538	Abwasserbeseitigung	0,00	28.446,25	28.446,25	0,00
541	Gemeindestraßen	146.365,45	191.681,97	45.316,52	0,00

Aufgrund der vorliegenden Deckungsvermerke sind im Haushaltsjahr 2023 keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen entstanden.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen in den Haushaltsjahren

Folgende Prüfungen wurden im Prüfungszeitraum 2019 bis 2023 durch das Revisionsamt bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung 2019
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme 2019
- Unvermutete Kassenprüfung 2020
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme 2020
- Unvermutete Kassenprüfung 2021
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme 2021
- Unvermutete Kassenprüfung 2022
- Unvermutete Kassenprüfung 2023

4.2 Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 2.1.2, 2.2, 4.1.2 sowie bei den Kommentierungen zu den Bilanzpositionen unter Ziffer 5 dieses Berichts.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 10.12.2020.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden in den Prüfungsjahren 2019 bis 2023 nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

Da bei den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten keine bzw. nur eine rudimentäre Kontrolle der Werte zur Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt ist, muss die Aussagekraft der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 angezweifelt werden. Die unter den Berichtsziffern 2.1.2 sowie 2.2 und 4.1.2 aufgeführten fehlerhaften Bilanzausweise, die unter der Berichtsziffer 5 bei den jeweiligen Bilanzpositionen ebenfalls nochmals näher erläutert werden, führen dazu, dass der Jahresabschluss keine ordnungsgemäße und somit auch keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Die Unterlassung von Ermittlungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Unterlassung von Kontrollen bei dem Umgliederungen führen in Folge zu einem nichtzutreffenden Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Stadt hat zwingend sicherzustellen, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse sowohl inhaltlich, als auch zeitlich so ermöglicht wird, dass alle nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Kontrollen und Ermittlungen durchgeführt und auch im Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Die Stadt gibt an, dass eine Überprüfung und Korrektur der Werte im Jahresabschluss 2025 erfolgt.

5 Vermögensrechnung

Im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wurde aufgrund der zeitlichen Distanz der zu prüfenden Daten sowie einer hierzu getroffenen Vereinbarung zur Prüfungsbeschleunigung von einer vollumfänglichen Einzelfallprüfung abgesehen. Stattdessen erfolgte die Prüfung auf Basis ausgewählter, risikoorientierter Stichproben.

Ziel dieses Vorgehens war es, trotz der eingeschränkten Prüfungstiefe eine angemessene Aussage über die Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit der Vermögensrechnung zu ermöglichen.

Feststellungen aus der Prüfung werden erst im Zuge der Aufstellung bzw. Prüfung des Jahresabschlusses 2025 bereinigt.

Die sich aus der Stichprobenprüfung ergebenden Feststellungen und Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso sind die Vermögensrechnungen als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Aktiva

1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen im Bereich der Sachanlagen (Kontengruppen 05 – 09) für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 werden in relevanten Stichproben durch die technische Prüfung geprüft. Eventuelle Feststellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 bereinigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die in den Jahresabschlüssen 2019, 2020 und 2021 bestehenden Abweichungen zwischen Vermögensrechnung und Offener-Posten-Liste in den Sachkonten 2217000 und 2218000 konnten im Jahresabschluss 2022 bereinigt werden. Im Jahresabschluss 2023 wurden keine Veränderungen bei den Wertberichtigungen gebucht, ebenso wurden Umgliederungen aus dem Jahresabschluss 2022 unverändert im Jahr 2023 fortgeschrieben.

HH-Jahr	Wert nach Bilanz	Wert nach OPOS-Liste	Differenz	nachrichtlich		
				EWB	EWB - NDSG	PWB
2019	1.430.796,30	1.423.843,97	6.952,33	-6.034,84	-13.802,15	-20.192,00
2020	2.188.392,60	2.180.046,45	8.346,15	-82.182,42	-15.195,97	-31.071,02
2021	2.480.467,54	2.470.633,99	9.833,55	-168.902,29	-16.683,37	-28.975,48
2022	1.862.939,27	1.862.939,27	0,00	-60.126,82	-6.829,82	-28.295,49
2023	1.571.737,13	1.581.828,19	-10.091,06	-60.126,82	-6.829,82	-28.295,49

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Forderungen kann daher nicht vollständig bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm in verschiedenen Sachkonten nicht überein. Zudem wurden in den geprüften Jahren Umgliederungen, Wertberichtigungen sowie Stornobuchungen falsch erfasst und sind zum Teil bis zum Prüfungszeitpunkt weiter offen.

HH-Jahr	Wert nach Bilanz	Wert nach OPOS- Liste	Differenz	nachrichtlich		
				EWB	EWB - NDSG	PWB
2019	1.679.400,51	729.746,35	949.654,16	976.466,27	-1.861.993,82	-27.630,83
2020	3.012.881,91	1.996.627,38	1.016.254,53	1.150.407,54	-1.927.517,12	-12.481,66
2021	1.505.146,29	484.657,37	1.020.488,92	1.022.680,08	-1.930.435,99	-16.414,11
2022	2.198.382,80	2.198.660,99	-278,19	1.215.792,89	-907.070,30	-1.403,91
2023	2.334.723,73	2.354.606,56	-19.882,83	1.215.792,89	-1.007.070,30	-1.403,91

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Forderungen kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die in den Jahresabschlüssen 2019, 2020 und 2021 bestehenden Abweichungen zwischen Vermögensrechnung und Offener-Posten-Liste in dieser Bilanzposition konnten im Jahresabschluss 2022 teilweise bereinigt werden, jedoch wurden Umgliederungen falsch erfasst. Im Jahresabschluss 2023 wurden keine Veränderungen bei den Wertberichtigungen gebucht, ebenso wurden Umgliederungen aus den Vorjahren unverändert fortgeschrieben.

HH-Jahr	Wert nach Bilanz	Wert nach OPOS- Liste	Differenz	nachrichtlich		
				EWB	EWB - NDSG	PWB
2019	1.826.208,39	1.799.145,55	27.062,84	9.546,61	-108.646,02	-37.263,01
2020	80.408,95	-12.473,66	92.882,61	-102.970,64	-114.989,00	-1.489,58
2021	-99.512,99	125.930,15	-225.443,14	-64.734,68	-116.197,97	-3.725,51
2022	28.588,37	315.613,86	-287.025,49	-46.531,40	-57.686,18	-4.993,70
2023	24.252,17	332.904,21	-308.652,04	-46.531,40	-57.686,18	-4.993,70

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Forderungen kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Vorgehensweise zum Ausweis von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist in den Jahren 2019 bis 2023 nicht nachvollziehbar bzw. unvollständig. Hierdurch konnten die in dieser Bilanzposition getätigten Umgliederungen nicht nachvollzogen werden. Zudem ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund bei Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eine Wertberichtigung vorgenommen wird,

HH-Jahr	Wert nach Bilanz	Wert nach OPOS-Liste	Differenz	nachrichtlich		
				EWB	EWB - NDSG	PWB
2019	-3.204,60	2.656,83	-5.861,43	0,00	0,00	-185,85
2020	-4.263,37	2.470,05	-6.733,42	0,00	0,00	-164,23
2021	75.714,25	81.375,71	-5.661,46	0,00	0,00	-1.794,74
2022	145.353,02	143.828,46	1.524,56	9.138,66	0,00	40,67
2023	291.023,29	294.813,89	-3.790,60	9.138,66	0,00	40,67

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Forderungen kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren unter dieser Position sind in den Jahren 2019-2022 nicht nachvollziehbar. Im Jahr 2023 erfolgte überhaupt keine Veränderung der Werte.

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Werte kann daher nicht vollständig bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Kontenbezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Barkasse	1.613,74	1.519,37	1.603,92	1.820,75	1.589,75
Girokonten	2.167.113,33	2.980.356,63	2.940.635,30	2.403.386,74	2.614.680,27
Festgelder	570.001,09	70.001,09	2.143.949,88	3.173.315,11	5.496.098,18
Mietkautionen	3.325,64	3.025,63	3.893,76	3.409,57	3.409,57
Summe	2.742.053,80	3.054.902,72	5.090.082,86	5.581.932,17	8.115.777,77

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum jeweiligen Jahresabschlussstichtag überein.

Passiva

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

Bezeichnung	€
Stand 31.12.2018	0,00
Zuführung Überschuss ord. Ergebnis 2019	193.612,42
Stand 31.12.2019	193.612,42
Zuführung Überschuss ord. Ergebnis 2020	676.767,50
Stand 31.12.2020	870.379,92
Ausgleich Fehlbetrag ord. Ergebnis 2021	-426.418,07
Stand 31.12.2021	443.961,85
Zuführung Überschuss ord. Ergebnis 2022	1.294.397,17
Stand 31.12.2022	1.738.359,02
Ausgleich Fehlbetrag ord. Ergebnis 2023	-923.536,81
Stand 31.12.2023	814.822,21

Die Stadt Erbach hat die Vorgaben des § 25 GemHVO umgesetzt und Überschüsse im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Rücklage zugeführt. Ebenso wurden Jahresfehlbeträge durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Bei den ursprünglichen Aufstellungsbeschlüssen wurden hier zunächst Fehlerhafte Ausweise getätigt, die jedoch im Prüfungsverlauf bereinigt wurden. Der in der obigen Tabelle Ausgewiesene Wert der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 ist nicht zu beanstanden. Im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungsbeschluss ergibt sich eine Abweichung von **- 1.190.857,21 €**.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

Bezeichnung	€
Stand 31.12.2018	2.081.517,37
Zuführung Überschuss a. o. Ergebnis 2019	395.521,30
Stand 31.12.2019	2.477.038,67
Zuführung Überschuss a. o. Ergebnis 2020	325.488,43
Stand 31.12.2020	2.802.527,10
Ausgleich Fehlbetrag a. o. Ergebnis 2021	-119.375,98
Stand 31.12.2021	2.683.151,12
Zuführung Überschuss a. o. Ergebnis 2022	365.529,18
Stand 31.12.2022	3.048.680,30
Zuführung Überschuss a. o. Ergebnis 2023	562.451,72
Stand 31.12.2023	3.611.132,02

Die Stadt Erbach hat die Vorgaben des § 25 GemHVO umgesetzt und Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Rücklage zugeführt. Ebenso wurden Jahresfehlbeträge durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Bei den ursprünglichen Aufstellungsbeschlüssen wurden hier zunächst Fehlerhafte Ausweise getätigt, die jedoch im Prüfungsverlauf bereinigt wurden. Der in der obigen Tabelle Ausgewiesene Wert der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 ist nicht zu beanstanden. Im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungsbeschluss ergibt sich eine Abweichung von + 1.190.857,21 €.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebühren- haushalt Nieder- schlags- wasser	Gebühren- haushalt Schmutz- wasser
Bezeichnung	€	€
Stand am 01.01.2019	0,00	833.099,46
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	-165.190,58
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	133.546,16
Ergebnis zum 31.12.2019	0,00	801.455,04
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	-165.190,59
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	214.362,20
Ergebnis zum 31.12.2020	0,00	850.626,65
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	-165.190,59
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	37.243,71
Ergebnis zum 31.12.2021	0,00	722.679,77
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	-165.190,58
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	203.843,38
Ergebnis zum 31.12.2022	0,00	761.332,57
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	-172.337,12
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	163.277,38
Ergebnis zum 31.12.2023	0,00	752.272,83

Der zum 01.01.2019 bestehende Sonderposten wurde in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst und somit dem Bürger zurückerstattet. Die in den Jahren 2019 bis 2023 selbst ermittelten Überschüsse im Gebührenhaushalt Schmutzwasser sind dem Bürger im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation zurück zu erstatten.

Nach Auskunft der Stadt liegt aktuell keine Gebührennachberechnung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum nach 2023 vor. Diese ist zeitnah zu beauftragen um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und ein ggf. auftretendes Risiko für die Stadt aufgrund einer nicht vorhandenen Kalkulation und der damit verbundenen Erstattung von Überschüssen aus den Vorjahren an den Bürger zu vermeiden.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für den Prüfungszeitraum 2019 bis 2023 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 01.01.2019	5.493.319,12 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	3.119.280,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	430.220,00 €
<i>Tilgung 2019</i>	-559.165,36 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2019	2.990.334,64 €
Summe Bilanzposition 2019	8.483.653,76 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	1.494.700,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2020</i>	-560.962,46 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2020	933.737,54 €
Summe Bilanzposition 2020	9.417.391,30 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	1.570.882,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	65.000,00 €
<i>Tilgung 2021</i>	-1.677.959,15 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2021	-42.077,15 €
Summe Bilanzposition 2021	9.375.314,15 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	3.000.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2022</i>	-661.617,73 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2022	2.338.382,27 €
Summe Bilanzposition 2022	11.713.696,42 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	1.850.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2023</i>	-767.370,44 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023	1.082.629,56 €
Summe Bilanzposition 2023	12.796.325,98 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditinstituten zeigt für den Prüfungszeitraum 2019 bis 2023 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 01.01.2019	329.850,70 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2019</i>	-71.016,13 €
Summe Bilanzposition 2019	258.834,57 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2020</i>	-37.782,30 €
Summe Bilanzposition 2020	221.052,27 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2021</i>	-31.391,09 €
Summe Bilanzposition 2021	189.661,18 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2022</i>	-25.000,00 €
Summe Bilanzposition 2022	164.661,18 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2023</i>	-25.000,00 €
Summe Bilanzposition 2023	139.661,18 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern zeigt für den Prüfungszeitraum 2019 bis 2023 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 01.01.2019	123.549,16 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2019</i>	-59.105,26 €
Summe Bilanzposition 2019	64.443,90 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2020</i>	-45.695,99 €
Summe Bilanzposition 2020	18.747,91 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2021</i>	-3.409,09 €
Summe Bilanzposition 2021	15.338,82 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2022</i>	0,00 €
Summe Bilanzposition 2022	15.338,82 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2023</i>	-945,23 €
Summe Bilanzposition 2023	14.393,59 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm in verschiedenen Sachkonten nicht überein. Zudem wurde im Jahr 2019 die Rückbuchung der Umgliederungen der debitorischen Kreditoren falsch erfasst, sodass bis zum Jahresabschluss 2025 ein Wert von 999.071,73 € falsch ausgewiesen wird. Hierdurch entstehen auch die Ausweise dieser Position mit falschen Vorzeichen und führen zu erheblichen Abweichungen zwischen Vermögensrechnung und Offener Posten Liste und geben kein tatsächliches Bild der Vermögenslage ab.

HH-Jahr	Wert nach Bilanz	Wert nach OPOS-Liste	Differenz
2019	23.272,71	972.264,27	-948.991,56
2020	-586.758,39	411.868,13	-998.626,52
2021	-440.949,64	549.284,31	-990.233,95
2022	-324.711,35	674.656,77	-999.368,12
2023	-212.536,23	788.465,35	-1.001.001,58

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm überein. In den geprüften Jahren wurden Umgliederungen von debitorischen Kreditoren falsch erfasst. Zudem existieren in dieser Positionen Verbindlichkeiten (z.B. KFZ-Steuer) die bis heute nicht ausgeglichen sind.

Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

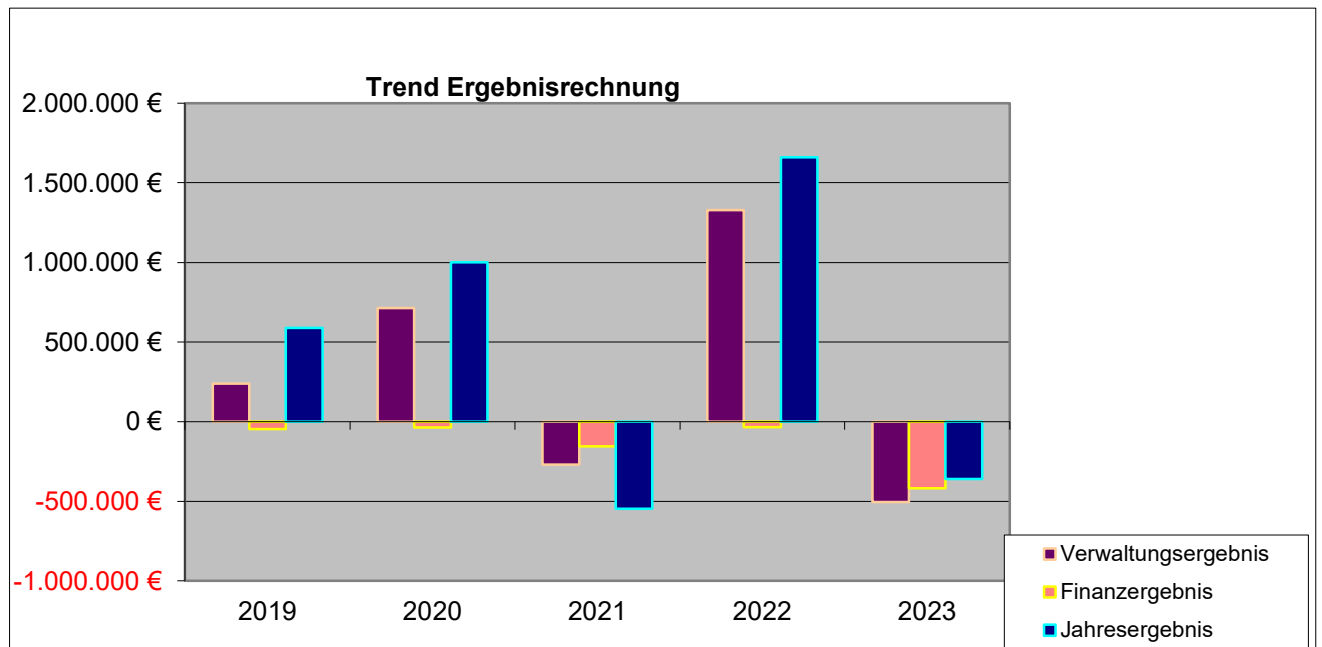
Die Umgliederungen der debitorischen Kreditoren sowie der Ausweis der kreditorischen Debitoren unter dieser Position sind in den Jahren 2019-2023 nicht nachvollziehbar.

Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Werte kann daher nicht vollständig bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsergebnis	239.691 €	712.591 €	-270.005 €	1.327.937 €	-504.627 €
Finanzergebnis	-46.079 €	-35.823 €	-156.413 €	-33.540 €	-418.910 €
Ordentliches Ergebnis	193.612 €	676.768 €	-426.418 €	1.294.397 €	-923.537 €
Außerordentliches Ergebnis	395.521 €	325.488 €	-119.376 €	365.529 €	562.452 €
Jahresergebnis	589.134 €	1.002.256 €	-545.794 €	1.659.926 €	-361.085 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die in den geprüften Jahresabschlüssen wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz ausweisen. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Haushaltsjahr 2019

Nach Auswertung der Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss 2019 ist diese bei 175.000,00 € festgelegt.

	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Grund
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.800,00	803.139,52	-174.660,48	geringere Erträge aus Holzverkauf
5	Steuern, steuerähnliche Erträge	16.270.000,00	16.458.922,82	188.922,82	höhere Gewerbesteuererträge
7	Ert. Zuweisung und Zuschüsse	9.224.400,00	8.756.134,49	-468.265,51	Falsche Planung der Übergabentgelte des AVMM
8	Ert. Auflösung SoPo	1.401.900,00	1.678.573,46	276.673,46	Falsche Planung der HH-Ansätze
11	Personalaufwand	7.333.700,00	6.822.772,24	-510.927,76	Geringere Lohnzahlungen aufgrund nicht besetzter Stellen
13	Aufw. Sach- und Dienstl.	6.108.400,00	5.288.933,18	-819.466,82	u.a. geringere Aufwendungen bei Material- und Instandhaltungsaufwand
14	Abschreibungen	2.480.300,00	3.060.303,17	580.003,17	nicht Planung der Wertberichtigungen
15	Aufw. Zuweisungen u. Zuschüsse	4.475.000,00	4.219.873,25	-255.126,75	geringere Zuweisungen an Zweckverbände
25	A.o. Erträge	0,00	614.281,21	614.281,21	u.a. Zahlungseingänge für bereits abgeschriebene Fordeurngen und Gewinn aus Verkauf von Sachanlageverm.
26	A.o. Aufwendungen	0,00	218.759,91	218.759,91	u.a. periodenfremder Aufwand

Der Haushaltsplan, der von der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 beschlossen wurde, ging von einem Jahresüberschuss in Höhe von 478.100,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2019 schließt die Stadt Erbach mit einem Jahresüberschuss von 589.133,72 € ab, der sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 193.612,42 € und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 395.521,30 € unterteilt.

Haushaltsjahr 2020

Nach Auswertung der Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss 2020 ist diese bei 180.000,00 € festgelegt.

	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Grund
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.300,00	391.691,05	-480.608,95	geringere Erträge aus Pachtzahlungen
5	Steuern, steuerähnliche Erträge	15.237.000,00	13.313.099,27	-1.923.900,73	geringere Gewerbesteuererträge
7	Ert. Zuweisung und Zuschüsse	10.367.700,00	11.075.544,01	707.844,01	Gewerbesteuerkompensationsleistung des Landes
8	Ert. Auflösung SoPo	1.463.400,00	1.745.982,15	282.582,15	Falsche Planung der HH-Ansätze
11	Personalaufwand	7.702.400,00	7.212.069,56	-490.330,44	Geringere Lohnzahlungen aufgrund nicht besetzter Stellen
13	Aufw. Sach- und Dienstl.	6.211.600,00	5.133.101,79	-1.078.498,21	Einsparungen über alle Sachkonten
14	Abschreibungen	2.422.200,00	3.156.724,89	734.524,89	u.a nicht Planung der Wertberichtigungen
15	Aufw. Zuweisungen u. Zuschüsse	4.894.800,00	4.222.222,87	-672.577,13	geringere Zuweisungen an Zweckverbände
16	Steueraufw, ges. Umlageverpf.	11.066.000,00	10.822.522,91	-243.477,09	geringere Gewerbesteuerumlage
25	A.o. Erträge	0,00	423.001,46	423.001,46	u.a. Zahlungseingänge für bereits abgeschriebene Fordeurngen

Der Haushaltsplan, der von der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2020 beschlossen wurde, ging von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.300,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2020 schließt die Stadt Erbach mit einem Jahresüberschuss von 1.002.255,93 € ab, der sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 676.767,50 € und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 325.488,43 € unterteilt. Insbesondere Einsparungen im Bereich der Aufwendungen sind für diese Ergebnisverbesserung verantwortlich.

Haushaltsjahr 2021

Nach Auswertung der Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss 2021 ist diese bei 180.000,00 € festgelegt.

	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Grund
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	816.400,00	363.197,29	-453.202,71	geringere Erträge aus Pachtzahlungen
5	Steuern, steuerähnl. Erträge	15.070.000,00	16.035.195,61	965.195,61	höhere Gewerbesteuererträge
7	Ert. Zuweisung und Zuschüsse	10.536.100,00	10.282.859,49	-253.240,51	geringere Zuweisungen durch Zweckverbände
8	Ert. Auflösung SoPo	1.464.000,00	1.711.908,00	247.908,00	Falsche Planung der HH-Ansätze
11	Personalaufwand	8.247.400,00	7.654.889,16	-592.510,84	Geringere Lohnzahlungen aufgrund nicht besetzter Stellen
13	Aufw. Sach- und Dienstl.	6.456.000,00	5.533.276,62	-922.723,38	Einsparungen über alle Sachkonten
14	Abschreibungen	2.421.100,00	3.347.162,01	926.062,01	u.a nicht Planung der Wertberichtigungen
15	Aufw. Zuweisungen u. Zuschüsse	5.040.100,00	4.743.072,78	-297.027,22	geringere Zuweisungen an Zweckverbände
16	Steueraufw, ges. Umlageverpf.	11.119.000,00	12.083.883,44	964.883,44	höhere Kreis- und Schulumlage
25	A.o. Erträge	0,00	225.849,86	225.849,86	u.a. Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen
26	A.o. Aufwendungen	0,00	345.225,84	345.225,84	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und periodenfremde Aufwendungen

Der Haushaltsplan, der von der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2021 beschlossen wurde, ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 727.200,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2021 schließt die Stadt Erbach mit einem Jahresfehlbetrag von 545.794,05 € ab, der sich in einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 426.418,07 € und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 119.375,98 € unterteilt. Höhere Erträge sind für die Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung verantwortlich.

Haushaltsjahr 2022

Nach Auswertung der Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss 2022 ist diese bei 182.000,00 € festgelegt.

	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Grund
5	Steuern, steueräuhl. Erträge	16.949.000,00	19.213.218,23	2.264.218,23	höhere Gewerbsteuererträge
7	Ert. Zuweisung und Zuschüsse	10.924.700,00	11.209.714,40	285.014,40	höhere Zuweisungen und Betriebskostenförderungen
13	Aufw. Sach- und Dienstl.	7.031.517,00	6.604.325,77	-427.191,23	Einsparungen bei Instandhaltungen sowie Strom und Gas
14	Abschreibungen	2.907.570,00	3.120.464,28	212.894,28	nicht ausreichende Planung der Abschreibungen auf Sachanlagen
16	Steueraufw, ges. Umlageverpf.	12.944.000,00	14.308.573,08	1.364.573,08	höhere Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbsteuerumlage
25	A.o. Erträge	0,00	459.662,10	459.662,10	u.a. Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen

Der Haushaltsplan, der von der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022 beschlossen wurde, ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 932.500,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2022 schließt die Stadt Erbach mit einem Jahresüberschuss von 1.659.926,35 € ab, der sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 1.294.397,17 € und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 365.529,18 € unterteilt. Höhere Erträge sind für die Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung verantwortlich.

Haushaltsjahr 2023

Nach Auswertung der Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss 2023 ist diese bei 182.000,00 € festgelegt.

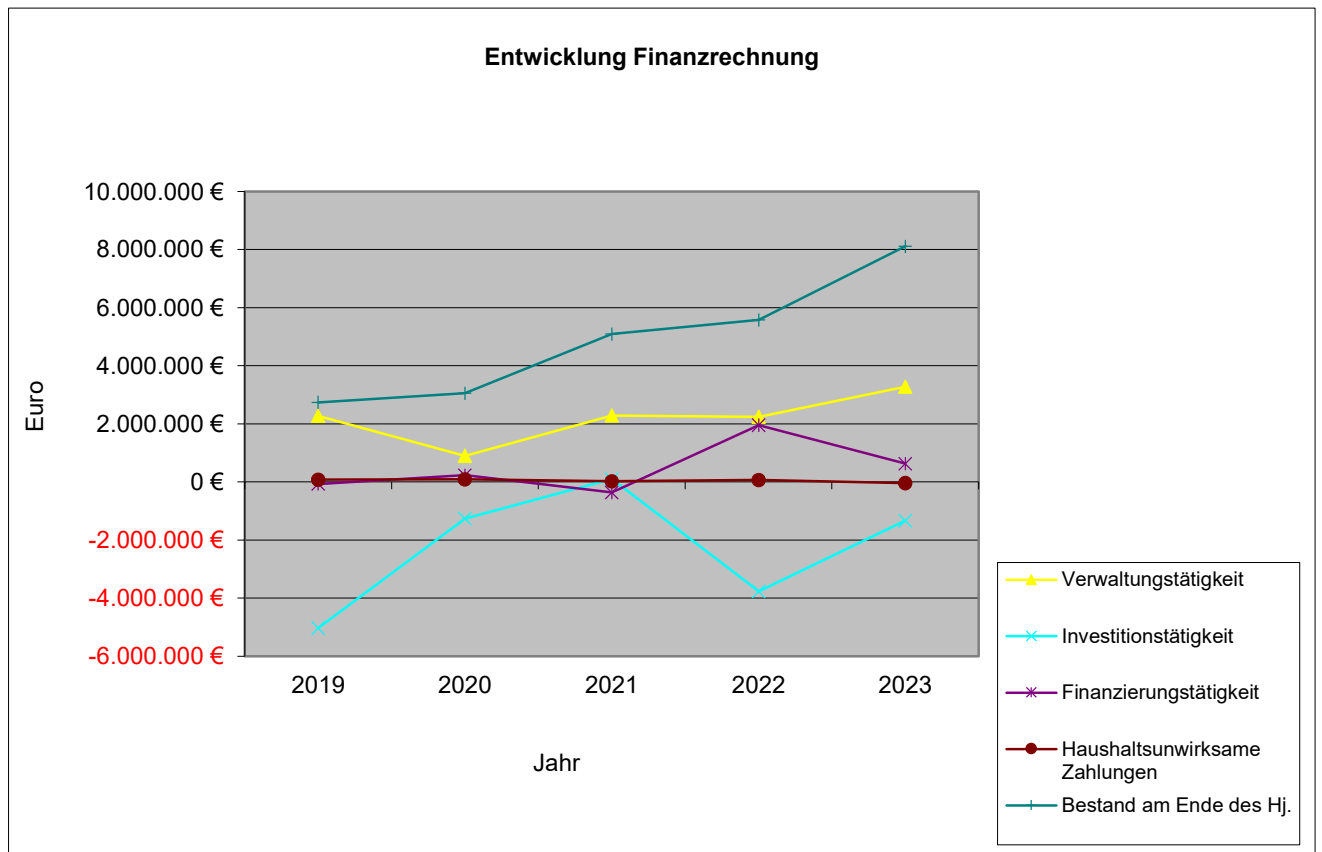
	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Grund
5	Steuern, steuerähnl. Erträge	17.954.200,00	21.016.707,24	3.062.507,24	höhere Gewerbesteuererträge
8	Ertr. Auflösung SoPo	1.522.635,00	1.829.027,19	306.392,19	nicht geplante Entnahme SoPo Gebührenaussgleich
12	Versorgungsaufw.	1.142.100,00	930.381,14	-211.718,86	höhere Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen und geringere ZVK-Aufwendungen
14	Abschreibungen	2.775.490,00	3.338.981,18	563.491,18	nicht ausreichende Planung der Abschreibungen auf Sachanlagen
15	Aufw. Zuweisungen und Zuschüsse	5.368.890,00	5.124.076,63	-244.813,37	geringere Zuweisungen an Zweckverbände
16	Steueraufw, ges. Umlageverpf.	14.442.000,00	16.891.010,46	2.449.010,46	höhere Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuerumlage
21	Finanzerträge	60.500,00	-204.221,61	-264.721,61	negative Verzinsung von Steuernachforderungen
25	A.o. Erträge	0,00	1.925.707,11	1.925.707,11	Auflösung Rückstellung BG Ost
26	A.o. Aufwendungen	200.000,00	1.363.225,39	1.163.225,39	Auflösung Forderungen BG Ost

Der Haushaltsplan, der von der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2023 beschlossen wurde, ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.855.000,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2023 schließt die Stadt Erbach mit einem Jahresüberschuss von 361.085,09 € ab, der sich in einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 923.536,81 € und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 562.451,72 € unterteilt. Höhere Erträge sind für die Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung verantwortlich.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungstätigkeit	2.278.034 €	900.739 €	2.287.757 €	2.244.281 €	3.282.325 €
Investitionstätigkeit	-5.032.297 €	-1.263.689 €	95.857 €	-3.766.740 €	-1.338.725 €
Finanzierungstätigkeit	-68.823 €	229.194 €	-368.692 €	1.949.194 €	632.402 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	74.184 €	83.655 €	20.258 €	65.114 €	-42.155 €
Bestand am Ende des Hj.	2.742.054 €	3.054.903 €	5.090.083 €	5.581.932 €	8.115.778 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen der Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Aus den Vorjahren existieren keine unerledigten Feststellungen. Die Thematik Elfenbeinmuseum ist durch die Stadt selbstständig weiter zu verfolgen und zu klären.

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 der Stadt Erbach führte zu den nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Berichtsziffer
01/2023	<p><i>Fehlerhafter Ausweis der Forderungsbestände</i></p> <p>Bei den Bilanzpositionen der Forderungen muss die Aussagekraft der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 angezweifelt werden. Die unter den Berichtsziffern 2.1.2 sowie 2.2 und 4.1.2 aufgeführten fehlerhaften Bilanzausweise, die unter der Berichtsziffer 5 bei den jeweiligen Bilanzpositionen ebenfalls nochmals näher erläutert werden, führen dazu, dass der Jahresabschluss keine ordnungsgemäße und somit auch keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Die Unterlassung von Ermittlungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Unterlassung von Kontrollen bei den Umgliederungen führen in Folge zu einem nichtzutreffenden Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auch der Ausweis der kreditorischen Debitoren und die damit verbundene Umgliederungen auf die Passivseite wurde nicht vollständig durchgeführt.</p>	5.2.3, 2.1.2, 2.2, 4.1.2
02/2023	<p><i>Fehlerhafter Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i></p> <p>Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm in verschiedenen Sachkonten nicht überein. Zudem wurde im Jahr 2019 die Rückbuchung der Umgliederungen der debitorischen Kreditoren falsch erfasst, sodass bis zum Jahresabschluss 2025 ein Wert von</p>	5.4.6, 2.1.2, 2.2, 4.1.2

	<p>999.071,73 € falsch ausgewiesen wird. Hierdurch entstehen auch die Ausweise dieser Position mit falschen Vorzeichen und führen zu erheblichen Abweichungen zwischen Vermögensrechnung und Offener Posten Liste und geben kein tatsächliches Bild der Vermögenslage ab.</p> <p>Die Aussagekraft der in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten kann daher nicht bestätigt werden.</p>	
--	--	--

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Stadt Erbach fand im Haushaltsjahr 2018 statt.

Hierbei handelte es sich um folgende Vergleichende Prüfung/ Prüfungen:

Vergleichende Prüfung Nr.	Thema
203	Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur

Zum Prüfungszeitpunkt waren keine wesentlichen Feststellungen bekannt, die unerledigt waren.

Bei der nächsten Vergleichenden Prüfung bei der Stadt Erbach handelt es sich um die 256. Diese behandelt das Thema „Kommunale Bibliotheken“. Ergebnisse hierzu sollen im Kommunalbericht 2026 veröffentlicht werden.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt die als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschlüsse sowie die Rechenschaftsberichte der Stadt Erbach zum 31.12. der Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlüsse – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsberichten der Stadt Erbach für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: *(Angabe von Art und Wertmäßiger Auswirkung der Einschränkung)*

- *Fehlerhafter Ausweis der Forderungsbestände (Die Abweichung zwischen Ausweis in der Bilanz und der Offenen Posten Liste im Mittelwert der 5 geprüften Jahresabschlüsse beträgt 801.283,86 €)*
- *Fehlerhafter Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Die Abweichung zwischen Ausweis in der Bilanz und der Offenen Posten Liste im Mittelwert der 5 geprüften Jahresabschlüsse beträgt 987.644,35 €)*

"Mit diesen Einschränkungen entsprechen die Jahresabschlüsse nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Mit der genannten Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 27.04.2026

Die Prüfer:
Herr Kollmer

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Helmsstädter

- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärungen 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Jahre 2019 - 2023